

Anhörungs-vorlage Nr. 114-2017

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ortschaftsrat Altjeßnitz	07.11.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0
Ortschaftsrat Jeßnitz (Anhalt)	18.09.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	5	0	0
Ortschaftsrat Marke	05.10.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	0	0	0
Ortschaftsrat Raguhn	18.09.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10	0	0	0
Ortschaftsrat Retzau	24.10.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	0	0	0
Ortschaftsrat Schierau	14.09.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	3	1	1
Ortschaftsrat Thurland	23.10.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0
Ortschaftsrat Tornau vor der Heide	02.11.2017	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0
Haupt- und Finanzausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Stadtrat		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

GEGENSTAND: Richtlinie der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Mit Beschluss 60-2017 hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz das Konsolidierungskonzept für die Stadt Raguhn-Jeßnitz beschlossen. Entsprechende Einsparungen sind vorzunehmen, um schnellstmöglich einen Haushaltsausgleich herbei zu führen.

Die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen (Repräsentationen) ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt. Derzeit belaufen sich die Aufwendungen für freiwillige Aufgaben auf ca. 2,15 % (284.400,00 Euro) des Ergebnishaushaltes. Die Stadt Raguhn-Jeßnitz wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises aufgefordert, die Veranschlagung von freiwilligen Leistungen bei einer defizitären Haushaltslage auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Bisher wurden 4.000,00 Euro nach Anzahl der Einwohner an die Ortschaften verteilt. Mit dieser Richtlinie würde diese Kosten auf ca. 1.500,00 Euro im Jahr reduziert werden.

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - KVG LSA, Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO LSA

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja

Produkte / Kostenstellen <b>111100. 52714000</b>	im laufenden HH-Jahr <b>keine €</b>	Folgejahr/e <b>Einsparung von ca. 2.500,00 Euro pro Jahr €</b>
---	--	---

Stellungnahme zur Anhörung: **Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt**

die Richtlinie der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Gewährung von Zuwendungen und Ehrungen in der vorliegenden Fassung.

*(Nachfolgendes ist durch Protokollführer bzw. Sitzungsdienst auszufüllen!)*

**Abstimmungsergebnis:**

Gesamtstimmen:	Ja - Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:
Von der Mitwirkung gemäß § 33 KVG LSA sind ausgeschlossen:			

**Durch vorliegenden Beschluss wurden folgende Beschlüsse aufgehoben:** entfällt:

Beschluss-Nr.:	vom	Beschluss-Nr.:	vom
----------------	-----	----------------	-----

**Der Bürgermeister hat von seinem Widerspruchsrecht gem. § 65 (3) KVG LSA Gebrauch gemacht:**

Nein  Ja \*

\* Begründung:

Unterschriften: \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_  
(Vorsitzender / Ortsbürgermeister)

**Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zur Anhörung 114-2017**